

Konzept zur Pflege, Entwicklung, Sicherung und
Dokumentation von FCS- Artenschutzmaßnahmen für
die Zauneidechse

zur Kompensation eines Bauvorhaben in der Stadt
Kitzingen, Marshall Heights – Neubau eines
Versorgungszentrums

Bearbeitung: Hubert Marquart, Dipl. Agrarbiologe

Tel. +49 179 2392077, hubert.marquart@deutsche-landschaften.eu

Deutsche Landschaften GmbH, Promenade 9, 91522 Ansbach

www.deutsche-landschaften.eu

1. Ausgangslage

Die Riedel Bau AG hat die Deutschen Landschaften GmbH mit der Akquise, Beratung von Eigentümern und der Konzepterstellung beauftragt, um für die Zauneidechse vorgezogene FCS-Maßnahmen im Artenschutz für den geplanten Neubau eines Nahversorgungszentrums NVZ in den Marshall Heights, Stadt Kitzingen vorzubereiten. Die Maßnahmen sollen bis Frühsommer 2024 hergestellt und langfristig für die regionale Zauneidechsenpopulation im Raum Kitzingen wirksam werden. Die Verpflichtungen nach dem Artenschutzrecht ergeben sich aus dem Vorabzug von faunistischen Untersuchungen als Fachbeitrag Zauneidechse der Auktor Ingenieur GmbH vom 12.07.2023.

Es konnten im unmittelbaren Umfeld der lokalen Zauneidechsenpopulation am geplanten Eingriffsort keine ausreichende Fläche als Neuhabitat für die geforderten Artenschutzmaßnahmen gefunden werden. Deshalb wird parallel zu diesem Konzept der Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG gestellt. Von der zuständigen höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken wurde eine Fläche von 0,7 ha als 1:1 Habitatverlustausgleich für die Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zur Aufnahme von umgesiedelten Tieren und zur Stabilisierung der regionalen Gesamtpopulation gefordert.

2. Vorgehensweise

Als Flächenagentur ist die Deutsche Landschaften GmbH vom Landesamt für Umwelt zertifiziert und entwickelt zusammen mit den lokalen Landschaftspflegeverbänden Ökokonten und Artenschutzmaßnahmen für künftige Kompensationsverpflichtungen. Zusätzlich kann sie eine institutionelle Sicherung von Flächen im Rahmen von PIK Maßnahmen nach BayKompV durchführen. Durch die sehr gute Vernetzung der Landschaftspflegeverbände bei Kommunen, Naturschutzbehörden und in der Landwirtschaft können auch besondere Anforderungen bei Naturschutzverpflichtungen in der Flächen- und Maßnahmenauswahl berücksichtigt werden.

Danach konnten die in 3. Flächen und Lage beschriebene Flächen für den Artenschutz Zauneidechse gefunden werden.

Für die Vorbereitung der Maßnahmen wurde auf folgende Fachinformationen zurückgegriffen:

- Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Zauneidechse Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen, 2020 LfU Bayern
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang am Beispiel der Zauneidechse; P.B. Nagel ANLIEGEN NATUR 39(1), 2017

- Arbeitshilfe Besonderer Artenschutz, Materialien Teil B,C – Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung in Bayern, IFUPLAN 2012
- Katalog artenschutzrechtlicher Maßnahmen der Stadt Nürnberg; Umweltamt Stadt Nürnberg; ANUVA, 2019
- Artenschutz Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis; J. Trautner, Ulmer Verlag 2020
- Vorabzug Faunistische Untersuchung Nahversorgung Marshall Heights; Auktor Ingenieur GmbH 2023

3. Flächen und Lage

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermines mit der unteren Naturschutzbehörde, DL GmbH und Eigentümer wurden am 8.5.2024 die folgenden Flächen für die Anlage und Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für die Zauneidechse als geeignet eingestuft.

Die Flächen liegen im Landkreis Kitzingen in der Gemarkungen Brück und Dettelbach etwa 7,5 km vom Eingriffsort entfernt. Die Flurstücke haben die Flurnummern 351 (Brück) und 5536, 5540 (Dettelbach) mit den Gesamtflächengrößen 0,6311 ha (Brück) und 0,2782 ha, 3066 ha (Dettelbach).

Innerhalb des Naturraums D56 - Mainfränkische Platten liegen die Fläche in keinem Schutzgebiet nach internationalen oder nationalen Schutzkategorien. Flächen aus der Biotopkartierung sind ebenfalls nicht betroffen. Ebenso ist keine Betroffenheit nach Schutzstatus nach Art. 12-16 BayNatSchG, Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet vorhanden. Für das Grundstück in Brück besteht ein von der unteren Naturschutzbehörde LRA Kitzingen bestätigtes Ökokontokonzept. Die Herstellung als Ökokontofläche (Streuobst mit artenreichem Grünland) wurde begonnen.

Nach der Reichsbodenschätzung handelt es sich bei diesen Standorten um Ackerböden mit hohem Anteil an Löß (L3Lö 82/84) in Brück und lehmigen Ton (LT6V 42/26) in Dettelbach mit sehr guter bis mittlerer Bodengüte.

Abb.1 Lage der Artenschutzflächen mit Eingriffsbereich - Übersichtskarte



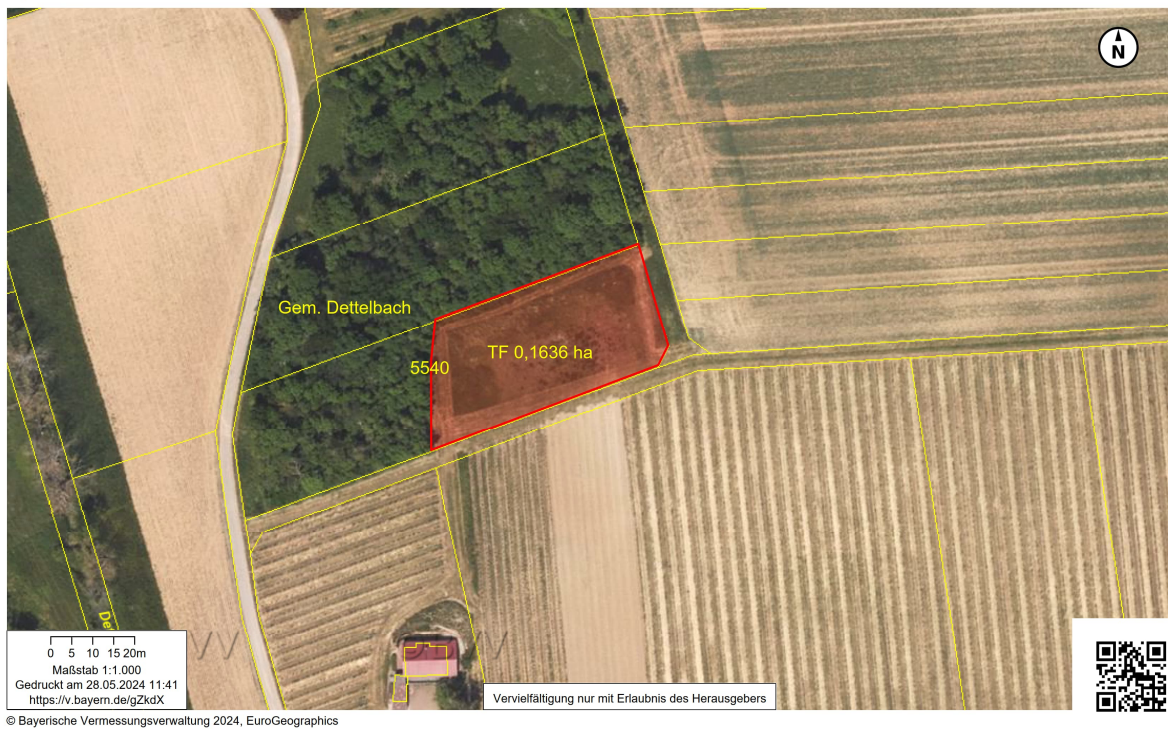
Abb.2 Grundstück Gem. Dettelbach 5536 für Artenschutzfläche, Digitales Orthophoto



Photo 13.5.2024 (H. Marquart)



Abb.3 Grundstück Gem. Dettelbach 5540, Teilfläche für Artenschutz, Digitales Orthophoto



Photos 29.5.2024 (M. Molitor)



Abb.4 Grundstück Gem. Brück 351, Teilfläche für Artenschutz, Digitales Orthophoto



Photo 3.6.2024 (M. Molitor)



4. Entwicklungsvorschlag und Pflege

Grundsätzlich wird ein komplexes Habitatangebot für die Zauneidechse aus Überwinterungs- und Deckungsstrukturen sowie Nahrungsbereichen angestrebt.

Dazu zählen die Anlage von Eidechsenmailern aus Totholzhaufen, Baumstubben (Wurzelstöcke) in Kombination mit Stein- und Sandschüttungen. Dabei sollen vegetationsarme, grabfähige Bereiche zu Besonnung und zur Eiablage ebenso vorgesehen werden, wie tiefergehende Schüttungen für einen frostfreien Untergrund als optimales Winterquartier.

Die Nahrungshabitate sind durch artenreichen Grünlandaufwuchs herzustellen und sollen durch Staffelmahd (zeitlich getrennte maschinelle Mahd von Grünland und Handmahd von Strukturbereichen um die Eidechsenmailer) mit Abtransport des Mähgutes ein optimiertes Nährstoff- sowie Deckungsangebot für die Zauneidechse sicherstellen. Da für die Erhaltung von artenreichem Grünland ein Sommerschnitt mit Mähgutabfuhr grundsätzlich notwendig ist, sollten diese Bereiche in Abhängigkeit von der Witterung mit nicht rotierenden Mähwerken ab Ende Juni gemäht werden. Auf dem nährstoffreicheren Standort des Grundstücks Flnr. 351 Gem. Brück sollte die Mahd des Aufwuchses ca. 4 Wochen früher durchgeführt werden. Besonders blütenreiche, grasarme Teilflächen können von der Sommermahd ausgenommen werden.

Auf der Teilfläche des Grundstücks Flnr. 351 Gem. Brück wird zurzeit im Rahmen der Ökokontoentwicklung artenreiches Grünland mit Streuobst angelegt. Bis der Zielzustand erreicht ist, sollte neben der Einsaat von Regiosaatgut für die Grünlandaufwertung aus dem Ursprungsgebiet UG11 zur Verbesserung des kurzfristig benötigten Blühangebotes jährlich eine blütenreiche, einjährige Kräutermischung entlang des Weges auf einer Breite von 4m angesät werden.

Grundsätzlich wird empfohlen die Mahd der Grünlandbereiche von außen zu beginnen und nach innen Richtung der zusätzlichen Habitatstrukturen durchzuführen. Damit können die Zauneidechsen den Mähgeräten sehr gut ausweichen.

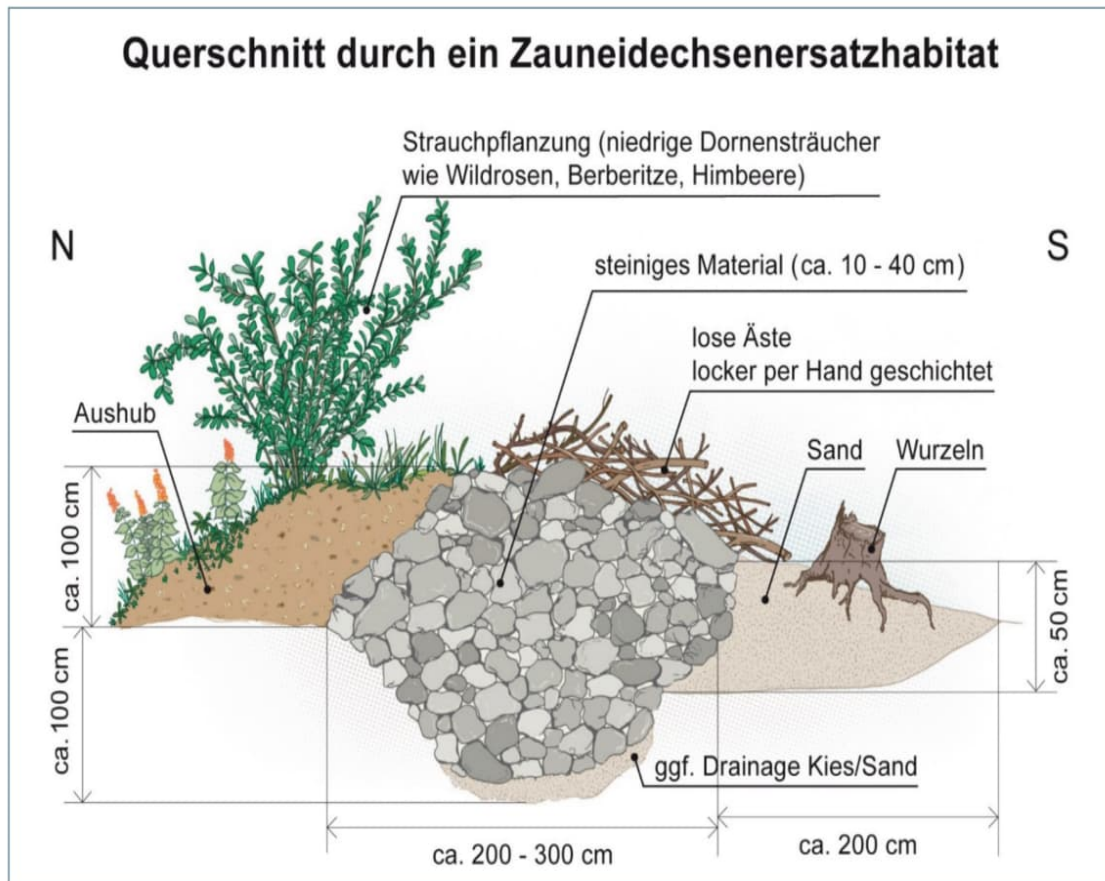


Abb. 4: Prinzipskizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz und Eiablagesubstrat. Grafik LfU nach einer Vorlage von Irene Wagensonner, akt. 2020

Für die Habitatstrukturen und ihre unmittelbar angrenzenden Teilbereiche wird eine Herbstmahd von 50% des Aufwuchses im jährlichen Wechsel vorgeschlagen. Zur Größe und Anordnung der Strukturhabitate (siehe Abb. 6-8) werden die Vorschläge aus der Arbeitshilfe übernommen. Flächengröße ca. 4x10 m, Abstand zwischen den einzelnen Strukturhabitaten ca. 20 m.

Abb. 6 Herstellungsvorschlag Artenschutzmaßnahmen in Fläche Dettelbach, Flnr. 5536

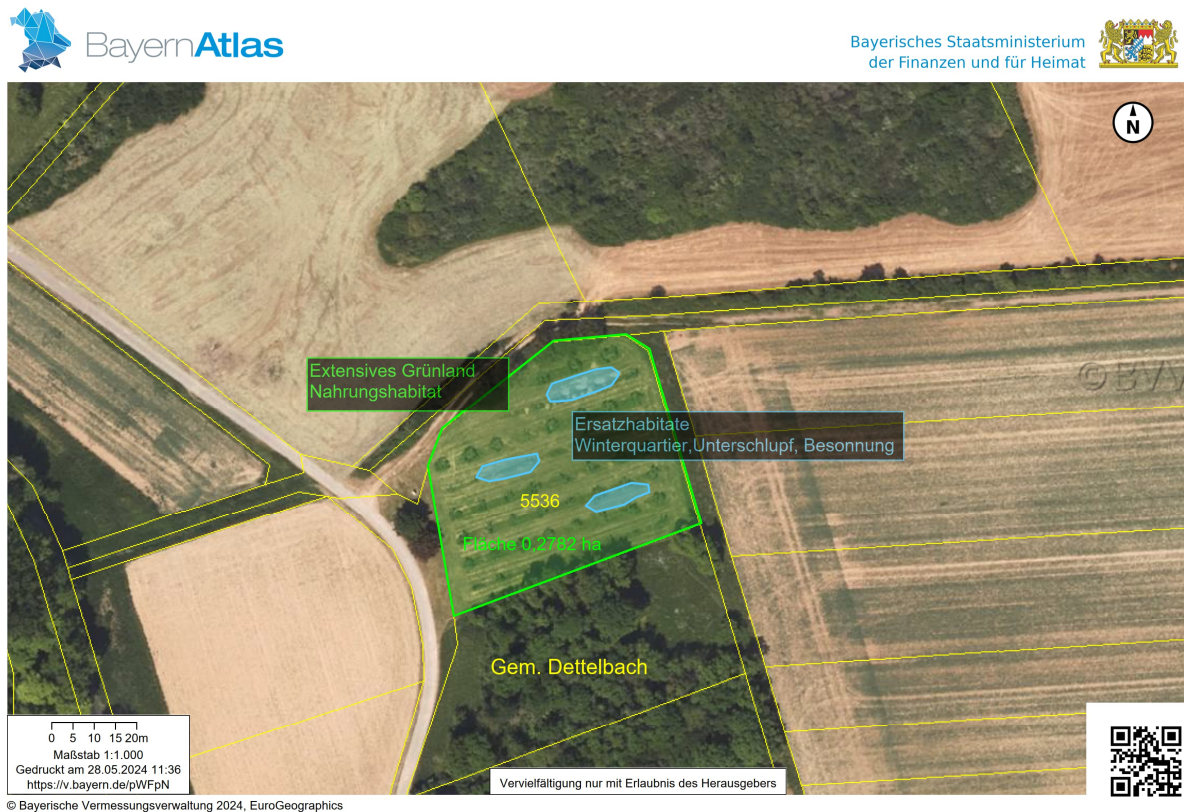
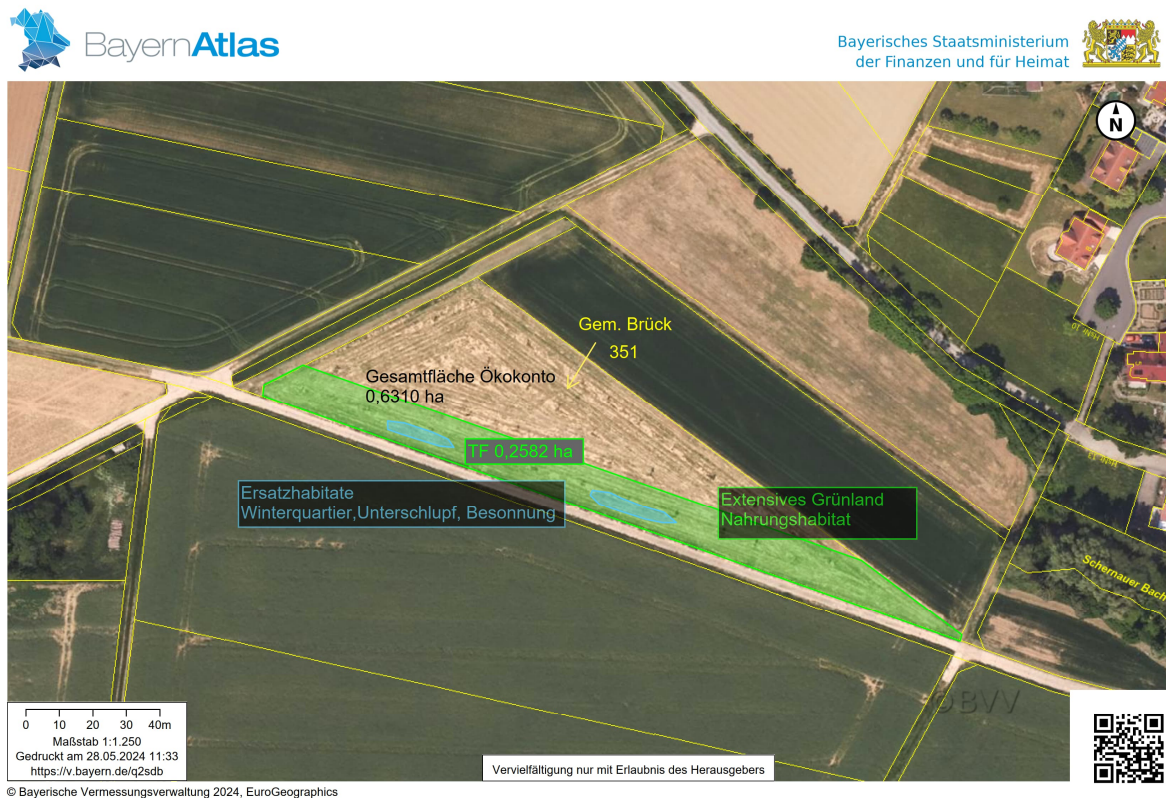


Abb. 7 Herstellungsvorschlag Artenschutzmaßnahmen in Fläche Dettelbach, Flnr. 5540



Es wird zusätzlich vorgeschlagen den Habitat- und Biotopverbund der beiden Ausgleichsgrundstücke in Dettelbach am Oberhang zu verbessern. Betroffen sind die dazwischen liegenden Flurstücke 5538 und 5539 der Gem. Dettelbach im östlichen Randbereich. Dort sollten durch Auflichtungen dauerhaft Offenlandbedingungen geschaffen werden.

Abb. 8 Herstellungsvorschlag Artenschutzmaßnahmen in Fläche Brück, Flnr.351



5. Artenschutzkonzept und Ökokonto

Die multifunktionale Nutzung von Flächen aus unterschiedlichen Rechtsvorschriften wird nach §15 Abs. 2 BNatSchG und §8 (6) Bay KompV empfohlen um den Flächenbedarf an Ersatz- und Ausgleichflächen zu verringern. Grundsätzlich stehen die vorgeschlagenen Artenschutzmaßnahmen auf dem Grundstück in Brück Flnr. 351 einer Aufwertung als Ökokonto nicht entgegen, da in beiden Fällen in der Fläche das Entwicklungsziel artenreiches Grünland ist. Die zusätzlichen kleinflächigen Strukturmaßnahmen für die Zauneidechse werden von der UNB LRA Kitzingen als zusätzliche Aufwertung verbalargumentativ eingestuft.

6. Sicherung der Leistungen

Zur Sicherung der Leistungen durch den Eigentümer und Bewirtschafter ist eine befristete Dienstbarkeitsbestellung am Grundstück im Grundbuch einzutragen.

7. Monitoring - Fachliche Begleitung

Für die langfristige Entwicklung der Kompensationsfläche wird eine regelmäßige 3 jährige Maßnahmenkontrolle für 25 Jahre verpflichtend vorgeschlagen. Diese Kontrolle wird in den beiden ersten Jahren der Herstellung und Pflege des Habitatangebotes jährlich durchgeführt. Die Leistung kann vom Landschaftspflegeverband Kitzingen erbracht werden. Der Bericht (Dokumentation in Text und Bildern) ist jeweils bis Jahresende dem Vorhabenträger sowie den Naturschutzbehörden vorzulegen. Grundsätzlich sind Abweichungen und Fehlentwicklungen von diesem Konzept mit den Naturschutzbehörden zu klären und ggf. zu korrigieren.

8. Langfristige Steuerung

Das vorliegende Projekt bietet durch eine langfristige Zusammenarbeit im Artenschutz ein besonderes Potential für den Naturschutz in der intensiven Agrarlandschaft.

Für die Zukunft sind vor allem im Rahmen des Klimawandels Entwicklungen zu erwarten, die eine Korrektur einzelner Maßnahmen im Projekt erforderlich machen könnten. Diese können vom Landschaftspflegeverband Kitzingen koordiniert, mit den Naturschutzbehörden besprochen und für die praktische Umsetzung neu ausgerichtet werden.

Stand: 05.06.2024